

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

### Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 31. Juli 2015 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-

#### Teilnehmer:

Vorsitzender	Roland Weigert Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Regierungsdirektor Walter Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Vertreter der Medien	Herr Pehl, Donau Kurier Herr Jung, Neuburger Rundschau

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr  
Ende der Sitzung: 10.40 Uhr

#### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1** **Energiewirtschaftsgesetz und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**  
Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasloopleitung Schwandorf-Forchheim  
Antragsteller: Open Grid Europe GmbH (OGE), Kallenbergstraße 5, 45141 Essen  
Anhörungsverfahren
- TOP 2** **27. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt (10);**  
Teilfortschreibung des Kapitels IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen  
- Feilenmoos

- TOP 3 Regionales Gesamtkonzept für den Abbau quartärer Kiese im Donautal sowie der Folgenutzungen für den Bereich der Planungsregion Ingolstadt**
- TOP 4 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Ingolstadt**
- TOP 5 Jahresrechnung 2014**
- TOP 6 Überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2008 - 2013**
- TOP 7 Verschiedenes**
- TOP 7.1 Fortschreibung des Regionalplanes der Region Landshut (13);**  
Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung Sand/Kies  
– nördlicher Landkreis Landshut  
- Anhörungsverfahren -
- TOP 7.2 Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes**  
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)

Der Vorsitzende, Herr Landrat Roland Weigert, eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Regierungsdirektor Walter Kufeld, Höhere Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern, und die Vertreter der Medien, Herrn Pehl, vom Donau Kurier Ingolstadt und Herrn Jung, Neuburger Rundschau.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung wurden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wurde durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Auf Antrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Lösel wurde die Tagesordnung wie folgt geändert:

TOP 4 wurde zu TOP 1 vorgezogen. TOP 3 sollte als TOP 2 behandelt werden.

Einwendungen gegen die Änderung der Tagesordnung wurden vom Planungsausschuss nicht erhoben.

## **TOP 4 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Ingolstadt**

### Vortrag bzw. Information des Planungsverbandes durch Herrn Oberbürgerbürgermeister Dr. Christian Lösel und Frau Stadtbaurätin Preßlein-Lehle

Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel führte in die Problematik ein. Herr Dr. Lösel brachte zum Ausdruck, dass zwischen den Landräten und ihm während der gemeinsamen Chi-nareise intensiv über die regionale Verkehrssituation gesprochen wurde. Es war allen Beteiligten klar, dass aufgrund der wachsenden Verkehrsaufkommen die Angelegenheit mit den angrenzenden Landkreisen diskutiert werden soll.

Die Stadt Ingolstadt hat daher beschlossen, den Verkehrsentwicklungsplan fortzuschreiben.

Den Sachstand des aktuellen Verfahrens stellte Frau Stadtbaurätin Preßlein-Lehle dar. Sie wies in den Ausführungen darauf hin, dass der VEP kein Straßenausbauplan, sondern ein Handlungskonzept ist. Weiter äußerte Sie, dass nicht nur der Individualverkehr, sondern auch Fußgänger, Rad, Bus und Bahnverkehr in die Gesamtschau einzubeziehen sind.

Die Probleme an einigen Hauptberührungspunkten zwischen der Stadt Ingolstadt und den angrenzenden Landkreisen stellte sie wie folgt dar:

- Donauquerung (weitere) im Westen der Stadt,
- Verlängerung Manchinger Straße,
- Anschluss Bayernoil-Gelände an die Autobahn,
- Umfahrung oder Tunnel in Friedrichshofen und
- der Verkehr zur Audi.

Nach Beendigung der Ausführungen von Frau Stadtbaurätin Preßlein-Lehle gab es folgende Wortmeldungen:

### Herr Landrat Martin Wolf, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Herr Landrat Wolf plädiert für ein regionales Konzept und hält ein gemeinsames Konzept für die Region wichtig. Zu berücksichtigen ist, dass der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm in Münchsmünster auch Audi Standort ist. Daher ist es für den Landkreis sehr wichtig, dass die Bundesstraße 16 und 16 a von Neuburg bis Münchsmünster leistungsfähig bleibt. Außerdem würde er eine Donauquerung im Westen begrüßen, damit der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm besser an den Landkreis Eichstätt sowie Weißenburg angeschlossen wäre.

### Bürgermeister Andreas Meyer, Gemeinde Münchsmünster

Auch Herr Bürgermeister Meyer wäre dafür, dass der Ausbau des Nahverkehrs erfolgt. Vor allem ist nach seiner Meinung eine Anpassung an den Audi Schichtbetrieb zu überdenken. Die Verlagerung des Verkehrs vor allem für Pendler auf Bahn und Bus würde dazu beitragen, dass weniger Verkehr auf der Straße und damit eine spürbare Verkehrsentslastung erfolgen würde.

Dr. Gmehling, Oberbürgermeister Stadt Neuburg a.d. Donau

Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling sprach sich ebenfalls dafür aus, dass eine gute Verbindung zwischen Ingolstadt und Neuburg besteht, da ja auch Neuburg durch die Teststrecke von Audi mit dem Unternehmen verbunden ist. Aus diesem Grunde sollen die Straßen leistungsfähig sein. Einen Beitrag könnte auch der Ausbau drei- oder vierspurig zwischen Irgertsheim und dem Kreisel an der Gabel sein.

Landrat Anton Knapp, Landkreis Eichstätt

Herr Landrat Knapp äußerte, dass die verkehrlichen neuralgischen Punkte seit Jahren bekannt sind. Die Gemeinden sind in das Verfahren einzubeziehen. Diese Auffassung vertraten auch die beiden Landräte Martin Wolf und Roland Weigert.

Frau Andrea Mickel, Bürgermeisterin Markt Gaimersheim

Frau Bürgermeisterin Mickel wies darauf hin, dass bei den Verkehrskonzepten, die diskutiert wurden, darauf zu achten ist, dass bebauter Gebiet unberührt bleibt. Als Beispiel nannte sie eine Nordumfahrung von Friedrichshofen, die teilweise über bebauter Gebiet führen würde.

Nach Beendigung der Diskussion fasste der Verbandsvorsitzende Roland Weigert zusammen, dass festzustellen ist, dass unter den Beteiligten (Stadt Ingolstadt und den Landkreisen) Einigkeit darüber herrscht, dass das Verkehrsproblem auf der Ebene der Region einer Gesamtschau zu unterziehen ist.

Eine Bestandsaufnahme ist hierzu erforderlich, die unter Einbeziehung der Gemeinden von den Landkreisen selbst durchgeführt wird.

Um den Tagesordnungspunkt beschlussmäßig abschließen zu können, macht der Verbandsvorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Antrag des Vorsitzenden

- Der Regionale Planungsverband nimmt die Ausführungen der Stadt Ingolstadt zum „Verkehrsentwicklungsplan Ingolstadt“ zur Kenntnis.
- Es besteht im Regionalen Planungsverband Einvernehmen darüber, den Themenkomplex „Verkehrsentwicklung“ einer regional koordinierten Betrachtung in diesem Gremium zuzuführen.
- Hierzu wird zunächst eine Bestandsaufnahme veranlasst, welche die Landkreise in eigener Verantwortung durchführen und einer Gesamtschau zuführen.
- Nach Vorlage der Ergebnisse dieser Erhebung findet eine erneute Beratung auf Ebene des regionalen Planungsverbandes statt.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **TOP 3 Regionales Gesamtkonzept für den Abbau quartärer Kiese im Donautal sowie der Folgenutzungen für den Bereich der Planungsregion Ingolstadt**

#### Sachvortrag des Verbandsvorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes der Region Ingolstadt (10) hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 beschlossen, für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, den nördlichen Teil des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm und die Stadt Ingolstadt ein Rohstoffabbaukonzept für die Quartärkiese im Umfeld der Donau erstellen zu lassen.

Zugleich wurde beschlossen, dass die Geschäftsstelle des Planungsverbandes unter Zuarbeit des Regionsbeauftragten die fachlichen Inhalte des Gutachtens ermitteln soll.

Die entsprechende Leistungsbeschreibung, die Grundlage für die Einholung von Angeboten für die Erstellung des Gutachtens sein sollen, wurde erarbeitet und im Vorfeld den betroffenen Verbandsmitgliedern zu Kenntnisnahme und Bitte, ob es Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche gibt, übermittelt.

Stellungnahmen, die zu einer Änderung der Leistungsbeschreibung führen würden, liegen der Geschäftsstelle des Planungsverbandes nicht vor.

Wortmeldungen: keine

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt nimmt die ausgearbeitete Leistungsbeschreibung (siehe Anlage) zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle, unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung mit deren Inhalten Angebote für die Erstellung eines Gutachtens einzuholen.

#### Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 1    Energiewirtschaftsgesetz und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasloopleitung Schwandorf-Forchheim

Antragsteller:    Open Grid Europe GmbH (OGE), Kallenbergstraße 5,  
45141 Essen

Anhörungsverfahren

Sachvortrag des Vorsitzenden

Vorhaben

Die Open Grid Europe GmbH beabsichtigt eine Erdgastransportleitung von Schwandorf bis Forchheim in der Gemeinde Pförring zu verlegen. Die geplante Trasse hat eine Länge von ca. 62,5 km und verläuft weitgehend parallel zur bestehenden Erdgastransportleitung Nr. 26/1 „Rothenstadt – Forchheim“. Zudem sind einzelne kleinere begleitende Bauwerke erforderlich, unter anderem ist in Forchheim die Errichtung einer Armaturenstation sowie eines Anschlusses für eine mobile Molchschleuse geplant.

Die Bauzeit ist von der zweiten Jahreshälfte 2016 bis Dezember 2017 geplant, die Inbetriebnahme der Leitung soll auch noch im Jahr 2017 erfolgen. Die Gasleitung (DN 1000) soll unterirdisch verlegt werden, an der Oberfläche wird ein durchgehender Schutzstreifen von insg. 10 m Breite erforderlich. In diesem werden dann nur Maßnahmen möglich sein, die Bestand und Betrieb der Gasleitung weder gefährden noch beeinträchtigen. Während der Bauarbeiten soll in der Regel ein Arbeitsstreifen von 34 m Breite, in sensiblen Gebieten (wozu nunmehr explizit auch Waldgebiete zählen) reduziert auf 24,5 m, in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird nun die Beteiligung durchgeführt. Auf dem Gebiet der Planungsregion Ingolstadt verläuft die geplante Vorzugstrasse knapp 2,5 km im Osten des Marktes Altmannstein und in zwei Teilstücken von ca. 2 km sowie ca. 400 m bis zum Endpunkt östlich der Ortschaft Forchheim im Nordosten der Marktgemeinde Pförring.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht

Das geplante Vorhaben ist Bestandteil des rechtskräftigen und verbindlich genehmigten Netzentwicklungsplanes (NEP) 2012, 2013 sowie 2014, woraus die energiewirtschaftliche Notwendigkeit abgeleitet werden kann.

Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere [...] Energienetze [...] (LEP 6.1 (G)).

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die neue Leitung im Bereich der Region Ingolstadt parallel zu bestehenden Leitungen verlegt werden soll, wodurch eine Reduzierung der dauerhaft verbleibenden Eingriffe entlang des Schutzstreifens möglich ist. In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden (LEP 7.1.3 (G)).

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 09.10.2014 im Rahmen der Anhörung des vorgeschalteten Raumordnungsverfahrens beschlossen, gegen eine Errichtung der Erdgas-Loopleitung durch die Open Grid Europe GmbH mit der vorliegenden Trassenführung keine Einwände zu erheben. Die in dieser Sitzung abgelehnte Trassenvariante Prunn ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planungen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass aufgrund des oben näher ausgeführten Sachverhalts und der sich daraus ergebenden Bewertung der Errichtung und Betrieb der Erdgasloopleitung Schwandorf-Forchheim auf der vorgelegten Trassenführung durch die Open Grid Europe GmbH aus der Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen: keine

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Errichtung einer Erdgasloopleitung von Schwandorf bis Forchheim bestehen seitens des Regionalen Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

- TOP 2**      **27. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt;**  
Teilfortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen  
- Feilenmoos

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2014 den Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen – Feilenmoos für die Einleitung und Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt.

Das Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Das Ergebnis der Anhörung kann aus der versandten Sitzungsunterlage „Synopsis Anhörung“ entnommen werden. Auf die Ausführungen des Regionsbeauftragten im Auswertungsbericht vom Mai 2015 wird hingewiesen.

Insgesamt wurden im Anhörungsverfahren zu etwa 8 Themenbereichen Anregungen und Hinweise geäußert. Aus diesen ergab sich außer einem ergänzenden Hinweis im Umweltbericht kein Bedarf für eine Veränderung der konkreten Planungen.

Der Planungsausschuss hat darüber zu beraten, ob er den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Fassung annimmt.

Wortmeldungen: keine

#### Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsausschuss beschließt die Teilfortschreibung des Regionalplanes Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen - Feilenmoos in der Fassung des Verordnungsentwurfes vom 09.06.2015.
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung dieser Fortschreibung bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu stellen.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **TOP 5            Jahresrechnung 2014 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)** hier: örtliche Prüfung

#### Sachvortrag des Verbandsvorsitzenden

Die Jahresrechnung 2014 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 61.560,72 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 9.299,43 € ab.

Die Jahresrechnung 2014 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 12.06.2015 wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.



Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen. Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Wortmeldungen: keine

#### Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2014 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 12.06.2015 festgestellt.  
Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 wird erteilt.

#### Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **TOP 6 Überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2008 - 2013**

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnungen 2008 – 2013 des Planungsverbandes Region Ingolstadt wurden entsprechend der Verbandssatzung jeweils vom Rechnungsprüfer der Stadt Ingolstadt und in der Zeit vom 17.11. – 21.11.2014 durch den Prüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, Herrn Ernst Reif geprüft.

Im Prüfbericht vom 26.05.2015 wird als Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse des Planungsverbandes geordnet sind. Im Rahmen der stichprobeweisen Prüfung wurden keine Feststellungen mit größerem finanziellen Auswirkungen getroffen.

Wortmeldungen: keine

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt nimmt den Prüfbericht vom 26.05.2015 zur Kenntnis und erteilt die Entlastung der Jahresrechnungen 2008 – 2013.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 7 Verschiedenes**

**TOP 7.1 Fortschreibung des Regionalplanes der Region Landshut (13);  
Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung Sand/Kies –  
nördlicher Landkreis Landshut  
- Anhörungsverfahren -**

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2015 die Einleitung des Anhörungsverfahrens für eine Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung des Regionalplanes der Region Landshut beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilfortschreibung umfasst den nördlichen Bereich des Landkreises Landshut. In diesem räumlichen Umgriff sollen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen zum Thema Sand und Kiesgewinnung an die aktuellen Entwicklungen und Erfordernisse angepasst werden. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Streichung und Neuausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Kies und Sand, die entsprechende Festlegung von Folgenutzungen sowie die Formulierung von Planungshinweisen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass durch die vorgesehenen Änderungen des Regionalplanes Landshut die Belange der Planungsregion Ingolstadt nicht betroffen sind, weil die zum Abbau vorgesehenen Flächen nicht an die Planungsregion Ingolstadt angrenzen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss erhebt gegen die Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung Sand/Kies – nördlicher Landkreis Landshut keine Einwände.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **TOP 7.2   Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)**

### Sachvortrag des Geschäftsführers

Gem. Art. 6 BayÖPNVG wird von der Regierung von Mittelfranken in Einvernehmen mit den betroffenen Aufgabenträgern ein regionaler Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) abgegrenzt. Dabei sind die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu beachten. Der regionale Nahverkehrsraum VGN wurde mit Bescheid vom 14.12.2011 zum letzten Mal erweitert. Der nun vorliegende Erweiterungsvorschlag basiert auf den ermittelten Verkehrsverflechtungen und beinhaltet im Wesentlichen die neu in den VGN hinzugekommenen Gebiete.

Auf Gebiet der Region 10 sollen die Stadt Beilngries sowie die Gemeinde Kinding, die zwar mit dem Raum des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg verflochten, dessen Grundvertrag jedoch nicht beigetreten sind, in den regionalen Nahverkehrsraum aufgenommen werden.

### Bewertung:

Die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung aller Teilräume der Region an die angrenzenden Wirtschaftsräume ist vorzusehen (RP 10 B V 1.5 G). Es ist von besonderer Bedeutung den öffentlichen Personenverkehr zu stärken. [I] Eine Koordination mit angrenzenden Regionen ist möglichst anzustreben (RP 10 B V 2.1 G).

Den vorliegenden Planungen stehen keine Festlegungen des Regionalplanes Ingolstadt entgegen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass seitens des Regionalen Planungsverbandes den Planungen zugestimmt werden kann, da eine Aufnahme in den regionalen Verkehrsraum (VGN) explizit eine Aufnahme in andere Verkehrsräume nicht ausschließt und damit weitere Projekte im Bereich des ÖPNV innerhalb der Region 10 bzw. Metropolregion München möglich sind.

Eine Rücksprache mit der Stadt Beilngries bzw. der Gemeinde Kinding hat ergeben, dass von dort aus keine Einwände gegen die Planung erhoben werden.

Wortmeldungen: keine

### Antrag des Vorsitzenden

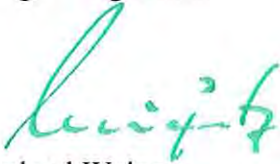
Der Planungsausschuss nimmt den Vorschlag zur erweiterten Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes Großraum Nürnberg zur Kenntnis und beschließt, dass gegen die Planungen keine Einwände erhoben werden.

### Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Roland Weigert, die Sitzung des Planungsausschusses um 10.40 Uhr schloss.

Ingolstadt, den 31.07.2015  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt



Roland Weigert  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer  
Schriftführer